

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 31. August 2022

§ 32

Motion Martin Landolt, Näfels, und Mitunterzeichner «Attraktivitätssteigerungen für erneuerbare Energien»

(Bericht Regierungsrat, 10.5.2022)

Mathias Zopfi, Engi, Unterzeichner, beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und damit die Überweisung. – Es gelten mehr oder weniger die Ausführungen zum vorangegangenen Traktandum. Zusätzlich gilt, dass das Glarner Energiegesetz dank der Anpassungen durch die Landsgemeinde die Erneuerung von Heizungen anstossen soll. Die heutigen Bewilligungsverfahren sind allerdings aus mehreren Gründen nicht zielführend. Sie beüben zum Beispiel die Gemeinden und den Kanton übermässig. Sie erfordern zu viele Ressourcen und sind zu bürokratisch. Dadurch bremsen sie den Heizungsersatz unnötig aus. Das führt unter anderem dazu, dass Fachleute, also zum Beispiel Heizungsinstallateure, immer wieder fast resignieren. Personen, die eigentlich Botschafter und Berater bei Erneuerungen sind, melden deshalb mindestens Bedenken an. Im Kanton Glarus werden neue Ölheizungen dank dem Energiegesetz sowieso bald Geschichte sein. Aber die Akzeptanz dieser neuen Bestimmung muss erhöht werden, indem für die Leute, die vielleicht gar nicht ersetzen wollen, aber müssen, unnötige Hindernisse abgebaut werden. – Vorlagen zum Bürokratieabbau – und um eine solche handelt es sich hier im Prinzip – beinhalten immer die Gefahr, dass sie selber fast mehr Bürokratie zur Folge haben, als sie abbauen sollen. Deshalb ist dem Regierungsrat nicht nur dafür zu danken, dass er die Meinung der Motionäre teilt. Der Regierungsrat ist aufzumuntern, mutig und konsequent Schritte hin zu einer deutlichen Vereinfachung des Verfahrens zum Ersatz der Heizung durch eine zeitgemässe und klimaschonende Variante zu unternehmen.

Rolf Blumer, Glarus, unterstützt namens der SVP-Fraktion die Überweisung der Motion. – Dass sich mit der heutigen Weltlage die Lieferbereitschaft für Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien – etwa Fotovoltaikanlagen – massiv verschlechtert hat, braucht nicht näher kommentiert zu werden. Die Lieferfristen für Solaranlagen sind zurzeit so lang, dass genügend Vorlaufzeit für saubere und durchdachte Lösungen in der Planung von Um- und Neubauten bestehen. Das gilt ebenfalls für Wärmepumpen, welche bekanntlich auch Strom verbrauchen. Übrigens benötigen auch Fotovoltaikanlagen in einer Standardausführung bis jetzt Strom. Elektrizität wird heute noch alles andere als grün produziert. Nebenbei: Der Strom für den Betrieb von Solaranlagen könnte auch aus Wasserkraft aus den Berggebieten stammen. Wie und wann sich die Lieferengpässe in den nächsten Jahren lösen, weiss niemand. Mit Sicherheit steht aber fest, dass die Energiewende bloss mit trendigen Massnahmen kaum zu schaffen ist. Vielmehr ist von den kantonalen Stellen zu erwarten, dass das Zeitmanagement für die Bearbeitung der Gesuche auch bei allgemeinen Sanierungen, die

ein weitaus grösseres Potenzial hätten als ein breiter Einsatz von Fotovoltaikanlagen, massiv verbessert wird. Es nützt wenig, wenn die Bauämter der Gemeinden bestrebt sind, Gesuche effizient zu bearbeiten, und dann von den kantonalen Amtsstellen gebremst werden. Sollte jemand das Bedürfnis für Fallbeispiele haben, lassen sich solche problemlos nachliefern. – Bei der Umsetzung der Motion sollte dringend darauf geachtet werden, dass gut integrierte Fotovoltaikanlagen gebaut werden. Wenn nämlich die Ästhetik ganz aus dem Fokus gerät, weil man das Gefühl hat, man könne mit Fotovoltaik die Welt retten, kann man den Ortsbildschutz gleich zu Grabe tragen. Bei den Bewilligungsfristen werden Verbesserungen erwartet. Die Gefahr, dass frustrierte Bauherren willkürlich bauen, wäre gross. Das würde höchstens zu einer Erhöhung des Stellenetats der Gerichte zur Folge haben. – Der Kanton sollte seine Vorbildfunktion wahrnehmen und nur noch Gebäude heizen, die man auch mit einem guten Gewissen heizen kann. Das gilt insbesondere für gemietete Gebäude, in denen Menschen hausen, die keine Mitspracherecht haben.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Die Motion ist überwiesen.